

Haushaltssatzung 2025
des
Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/24 vom 17.10.2024 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.11.2024 die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2025 liegen in der Zeit vom

26.11.2024 bis 13.12.2024

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 20.11.2024

gez. Adrian Grieb
Verbandsvorsitzender

- Siegel -